



Einfach – Mehrfach – Vielfach

Praxiserfahrungen aus der Gleichbehandlungsanwaltschaft

Cornelia Amon – Konrath, Constanze Pritz – Blazek

Schloss Laudon, 21.5.2014



Defintion

- Mehrere Tatbestände/mehrere Merkmale (additiv)
- Ein Tatbestand: Merkmale verstärken einander (kumulativ)
- Eine bestimmte Kombination an Merkmalen/ein Tatbestand (intersektionell)



Gesetzliche Grundlage

- im GBK/GAW Gesetz: Gem. § 1 Abs. 3 ist Senat I zuständig, sofern ein Fall sowohl Geschlecht als auch Fallvarianten des Teil II betrifft

- § 12 Abs 13, 26 Abs 13 GIBG

Liegt eine MD vor, so ist darauf bei der Bemessung der Höhe der Entschädigung für die erlittenen persönliche Beeinträchtigung Bedacht zu nehmen.



Europarechtliche Perspektive I

- EU-RL enthalten keine Definition
- RL 2000/78/EG und 2000/43/EG
Erwägungsgrund
- EU Kommission 2007: Bekämpfung von
MD: Praktiken, Politikstrategien und
Rechtsvorschriften (23/11/2007)



Europarechtliche Perspektive II

- Mitteilung der Kommission zur Geschlechtergleichstellung (KOM/2010/491)
- Rechtssachen: Defrenne (C-149/77), Coleman (C-303/06), Küçükdeveci (C-555/07), Kleist (C-356/09), Meister (C-415/10), Odar (C-152/11), Kuso (C-614/11),



Statistik

- in den 10 Jahren seit der Erfassung ca 35 bis 60 MDfälle pro Jahr,
= Geschlecht + (anderer Grund/andere Gründe)
- Andere Kombinationen: nicht aus der Statistik filterbar
- Aber: neues Erfassungssystem in Planung



In der Beratung und Unterstützung

- Kontaktaufnahme durch betroffene Person, meist sehr spezifisch auf ein Merkmal gerichtet
- Im Zuge der Beratung finden sich Anhaltspunkte für anderes Merkmal, welches (auch, überwiegend, zumindest am Rande) eine Rolle spielt
- Zuziehung andere/r BeraterIn, bzw. im Fall von Behinderung Kontaktaufnahme/Zusammenarbeit mit Behindertenanwaltschaft;
- Regionalisierung der GAW nur im Bereich Geschlecht



Welche Kombination an Merkmalen

- Geschlecht/ethnische Zugehörigkeit
- Geschlecht/Religion u. Weltanschauung
- Geschlecht/Alter
- Geschlecht/sexuelle Orientierung
- Ethnische Zug./Religion u. Weltanschauung
- Ethnische Zug./Alter
- Ethnische Zug./sex. Orientierung
- Sex. Orientierung/Alter
- Sex. Orientierung/Religion u. Weltanschauung



Geschlecht/ethnische Zugehörigkeit

- Einlassverweigerung in Diskotheken: vorwiegend Männer (z.B. GBK III/58/2010)
- Sex. Belästigung von MigrantInnen (z.B.: GBK I/230/09-M, GBK I/187/09-M,..)
- Österreichische Namen (GBK II/79/09, GBK, GBK I/283/10 - M)



Geschlecht/Religion

- Nichtanstellung wg Kopftuch, unpassend als Servierkraft (GBK I/392/11-M)
- Fall geschlechtsbez. Belästigung und Beleidigung aufgrund christlichen Glaubens (GBK I/256/10-M)
- Fall antisemitische Äußerungen, sex. Belästigungen, Entgelt (GBK I/173/09 – M)



Geschlecht/Alter

- Rs Kleist C-356/09-M; Rs Kuso C-614/11, GBK I/155/08-M
- Tankstellenmitarbeiterin I/306/10-M



Ethnische Zugehörigkeit/Religion

- Confiserieangestellte, Muslima und türkischer Herkunft (GBK II/79/09)
- Kopftuch im Schaupark (GBK III/70/10)



Ethnische Zugehörigkeit, Alter

- Ehepaar aus dem Kosovo, beide am selben Tag kurz vor ihrer Pension gekündigt.
- Nichteinstellung wegen mangelnder Serbisch- bzw. Kroatischkenntnisse
- (GBK I/82/07)



Alter, sex. O. und Geschlecht

- Bewerbung für eine Leitungsfunktion
in einer Bildungseinrichtung
(GBK I/376/11-M)



Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Religion

- Mann mit dunkler Hautfarbe; Belästigungen und Diskriminierung bei sonstigen Arbeitsbedingungen.
- Macht Abhilfe geltend → Vorwurf sex. Belästigung; könne nicht mit Frauen umgehen wg. Religion.
- (GBK/I/545/14-M)



Geschlecht und Behinderung

- § 1 Abs 5 GBK/GAW-G: ausschließliche Zuständigkeit des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen
- Hinzuziehung einer Vertretung der GAW als Vertrauensperson im Schlichtungsverfahren
- Gefahr des Übersehens; Konzentration auf Thema Behinderung



Kritische Analyse

- Außenwirkung der Organisation
- Schwelle der Glaubhaftmachung
- Erfassung anderer nicht geschützter Merkmale erfolgt nicht.
- Gefahr der Überfrachtung



Ausblick

- Regionalisierung
- Evaluation der Fälle vor der GBK
- Stärkeren Fokus auf die Beschreibung der Betroffenen und ihrer Lebenssituation, um daraus positive Maßnahmen entwickeln zu können